

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1312 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 04.05.2020 Einreicher: Bürgermeisterin	
Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes im Ortsteil Grapen Stieten		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.05.2020	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	23.06.2020	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt im Ortsteil Grapen Stieten auf dem Flurstück 23, Flur 1 einen Spielplatz, mit Hilfe von Fördermitteln des Landes, zu errichten. Die Ausstattung des Spielplatzes soll mit ähnlichen Geräten wie im Ortsteil Rastorf erfolgen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Sachverhalt:

Am 27. April 2020, ist im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen ein Schreiben von Einwohnern des OT Grapen Stieten zur Thematik „fehlender Spielplatz in Grapen Stieten“ eingegangen. Dieses Schreiben ist ursächlich für eine erneut stattgefundenene Prüfung des Sachverhaltes.

Im Ortsteil Grapen Stieten gibt es ein kommunales Flurstück, welches für den Aufbau eines Spielplatzes eingeschränkt (teilweise verpachtet) zur Verfügung steht. Im Ortsteil leben zurzeit insgesamt 15 schulpflichtige Kinder (Stand 03/03/20, Ordnungsamt).

In den Jahren 2018/2019 haben sich die Ausschüsse der Gemeinde und die Gemeindevertretung intensiv mit der Situation der Spielplätze in der Gemeinde befasst. Dieses mündete in insgesamt 7 Fördermittelanträgen für die Erneuerung bzw. Schaffung von Spielplätzen in der Gemeinde. Für die Erneuerung von 5 Spielplätzen wurden im 2. Halbjahr 2019 Fördermittel bewilligt. Diese 5 Spielplätze wurden im 1. Halbjahr 2020 neugestaltet, darunter auch der schon vorhandene Spielplatz im Ortsteil Rastorf. Die Beantragung der Fördermitteln 2019 zielte vor allem auf die Erneuerung der vorhandenen Spielplätze. Bei einer Ausstattung des Spielplatzes im Ortsteil Grapen Stieten ähnlich dem Spielplatz im Ortsteil Rastorf entstehen Gesamtkosten in Höhe von 15.000 Euro. Vorausgesetzt einer 90%igen Förderung nach der SpielplFöRL – MV ist mit einem Eigenanteil von 1.500 Euro für die Gemeinde und jährlichen Unterhaltskosten von geschätzt 800 Euro zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 15.000 Euro, Eigenanteil der Gemeinde 1.500 Euro

Anlage/n:

- 1 – Schreiben der Einwohner des OT Grapen Stieten an die Gemeinde
- 2 – Kartenauszug OT Grapen Stieten
- 3 – Übersicht Kosten für Spielplatz OT Grapen Stieten

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

27.05.2020

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-93

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

In der Diskussion wird deutlich, dass ein Spielplatz für diesen Ortsteil unbedingt notwendig erscheint. Lediglich über das Grundstück, auf welchem der Spielplatz errichtet werden soll, muss nochmals diskutiert werden, da der Standort sehr abgelegen ist und eventuell eine Gefahr für die Kinder entstehen könnte. In der weiteren Diskussion wird auch klargestellt, dass der Spielplatz ähnlich wie der Spielplatz in Rastorf errichtet werden soll.

Sodann werden in der vorliegenden Beschlussvorlage folgende Wörter gestrichen: "...auf dem Flurstück 23, Flur 1"

Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt im Ortsteil Grapen Stieten einen Spielplatz, mit Hilfe von Fördermitteln des Landes, zu errichten. Die Ausstattung des Spielplatzes soll mit ähnlichen Geräten wie im Ortsteil Rastorf erfolgen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

23.06.2020

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-14

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz